

DATEN ANTRAGSTELLER

DER/DIE UNTERFERTIGTE			WOHNHAFT IN	
STRASSE-NR			TEL:	
IN DER EIGENSCHAFT ALS	<input type="checkbox"/> BAUHERR	<input type="checkbox"/> EIGENTÜMER	<input type="checkbox"/> VERWALTER	<input type="checkbox"/> GESETZLICHER VERTRETER

DATEN BAUVORHABEN

STRASSE-NR		BP		KG	
PROJEKTANT		BAULEITER			
BAUFIRMA		SICHERHEITS-KOORDINATOR			
SANITÄRPLANER		INSTALLATEUR			
BEMERKUNGEN		NR WOHNHEITEN			

DATEN FÜR DIE FAKTURIERUNG

NAME		ORT	
STRASSE-NR		MWST.-NR.	

BEMESSUNG DER WASSER-HAUSANSCHLUSSLEITUNG

Wurde eine Dimensionierung des Anschlusses durch den Fachplaner errechnet, muss der entsprechende Durchmesser angekreuzt werden, ansonsten erfolgt die Dimensionierung des Trinkwasseranschlusses durch die Stadtwerke Bruneck laut unten stehender Tabelle.



NENNWEITENERMITTLUNG VON TRINKWASSERHAUSANSCHLÜSSEN GEMÄß DVGW M 404

Wohneinheiten	Maßgebender Durchfluss		Länge Anschlussleitung in [m]						Durchmesser
	[l/s]	[m³/h]	10	20	30	40	50	60	
1 bis 2	1,5	6,5	[Color-coded grid]						Ø32 - DN25
3 bis 5	2,2	7,9	[Color-coded grid]						Ø40 - DN32
6 bis 10	2,5	9	[Color-coded grid]						Ø50 - DN40
11 bis 30	3	10,8	[Color-coded grid]						Ø63 - DN50

In Gebieten mit geringem Versorgungsdruck wird der Durchmesser der Anschlussleitung um 1 Einheit erhöht (z.B. von Ø 32 auf Ø 40)

Auf Grund nicht verfügbarer Angaben über die gebäudeinterne Trinkwasserverteilung, erfolgt die Dimensionierung des Trinkwasserhausanschlusses für Wohngebäude seitens der Stadtwerke Bruneck unter Anwendung eines vereinfachten Verfahrens. Unter Berücksichtigung der Wohneinheiten und der Leitungslänge wird die Dimension der Rohrleitung festgelegt. Hierbei gilt 1 WE = 2,5 Einwohner. Es werden eine Fließgeschwindigkeit von 2,0 m/s und ein Druckverlust von 0,2 bar angenommen. Ein eventueller Löschwasserbedarf ist nicht berücksichtigt.

Alle Installationsarbeiten am Anschluss bis hin zum internen Wasserzähler werden von den Stadtwerken Bruneck ausgeführt und den Kunden in Rechnung gestellt (Anschlussgebühr). Dieses Formular gilt ausschließlich als Arbeitsauftrag. Die Trinkwasserlieferung kann erst nach Abschluss der Anschlussarbeiten durch die Stadtwerke Bruneck und der internen Installationsarbeiten durch den Installateur erfolgen. Hierfür muss der Eigentümer bzw. Hausverwalter den dafür notwendigen Trinkwasserlieferungsvertrag bei den Stadtwerken Bruneck unterzeichnen.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden alle Bedingungen gemäß der geltenden Wasserleitungsordnung der Stadtwerke Bruneck (als Download zu finden unter [www.stadtwerke.it](http://www.stadtwerke.it)) zu akzeptieren und die Vorgaben der Stadtwerke Bruneck bezüglich Ausführung der ob genannten Arbeiten einzuhalten.

Der Antrag um Anschluss an das Trinkwassernetz muss ausgefüllt und unterschrieben, zusammen mit Lageplan, Grundriss Kellergeschoss, Schnitte und Sanitärplanung in digitaler Form, an die Emailadresse [patrick.fumanelli@stadtwerke.it](mailto:patrick.fumanelli@stadtwerke.it) zugestellt werden. Andernfalls kann der Auftrag nicht ausgeführt werden.

Datum ...../...../.....

Unterschrift .....

## AUSZÜGE AUS DER WASSERLEITUNGSORDNUNG DER STADTWERKE BRUNECK

### Art.13 - Ausführung von Neuanschlüssen

13.1 Neuanschlüsse werden ausschließlich vom Betreiber ausgeführt, bzw. unter seiner Aufsicht.

13.2 Die Kosten für die Errichtung der Anschlüsse an die Trinkwasserhauptleitung gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

13.3 Die Anschlussleitungen sind bis zum Rückschlagventil nach dem Wasserzähler Eigentum des Betreibers, welcher auch die Kosten für Instandhaltung des Rückschlagventils und den Wasserzähler, sowie für einer eventuellen Erneuerung der Zulaufleitung trägt.

13.5 Der Kunde ist verpflichtet, unmittelbar hinter dem Wasserzähler einen Absperrschieber mit Rückschlagventil und dahinter einen Entleerungshahn anzubringen. Druckregler oder Entkalkungsanlagen sind vom Kunden hinter dem Entleerungshahn einzubauen.

13.8 Sollten in Zukunft vom Kunden neue Hausanlagen errichtet oder weitere Wasserhähne, Warmwasseranlagen, WC, Bäder usw. eingebaut werden, hat der Kunde auf seine Kosten für die Vergrößerung der Anschlussleitung, des Wasserzählers sowie des Zubehörs zu sorgen.

13.10 Sollte der im Netz vorhandene Druck nicht ausreichen, setzt der Kunde auf eigene Kosten eine Pumpanlage bzw. andere geeignete und den hygienisch-sanitären Vorschriften entsprechende technische Vorrichtungen ein. Die Anbringung und der Betrieb diesbezüglicher Anlagen sind vorher vom Betreiber zu bewilligen.

### Art. 14 - Nutzung privater Trinkwasserquellen

14.3 Sollte Wasser aus anderen Bezugsquellen wie Regenwasser oder Grundwasser benützt werden, darf es nicht als Trinkwasser verwendet und in keinem Fall mit den Trinkwasserleitungen in Verbindung gebracht werden.

### Art. 17 - Messgeräte – Wasserzähler

17.1 Der Wasserverbrauch wird mittels geeigneter, geeichter und plombierter Wasserzähler, nach Möglichkeit elektronischer und fernablesbarer Bauart, ermittelt. Der Zähler, sowie das Absperrventil mit Rückschlagklappe sind Eigentum der SWB und werden von diesen geliefert. Die Kosten für den Einbau gehen zu Lasten des Kunden. Der Hauseigentümer ist verpflichtet einen geeigneten Platz zur Unterbringung des Zählers unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Zähler wird an einer leicht zugänglichen, geschützten und frostsicheren Stelle, vorzugsweise im Stiegenhaus oder Heizraum angebracht, sodass die Ablesung jederzeit ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden kann. Sollten in der Folgezeit bauliche Veränderungen am Gebäude erfolgen, welche die Verlegung des Wasserzählers notwendig machen, so ist der Hauseigentümer bzw. der Kunde verpflichtet, einen Platz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wo der Zähler neu montiert wird. In diesem Fall ist ein Gesuch an den Betreiber zu stellen. Der Kunde trägt die Kosten für die Verlegung des Zählers.

17.2 Der Kunde ist für die Unversehrtheit des Wasserzählers verantwortlich. Der Urheber eines evtl. Schadens kommt für alle Kosten der Reparatur auf. Bei Beschädigung oder bei Entfernung der Plombe werden die Verwaltungsstrafen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen angewandt.

### Art. 18 - Anzahl der Wasserzähler

18.1 Im Normalfall wird pro Übergabestelle (Immobilie) nur ein Wasserzähler installiert, wobei die Trinkwasserlieferung für die Bewässerung von Hausgärten und/oder Grünflächen ebenfalls inbegriffen ist.

### Wasserzähler und interne Anlage des Kunden

Der Kunde hat nach dem Übergabepunkt (Zählerflansch bzw. Zählernippel verbraucherseitig) ein Druckregelventil und einen Filter zu installieren. Das Ventil muss ausreichend dimensioniert sein, um den Druck der internen Anlage innerhalb der für die hydraulischen Geräte verträglichen Werte zu halten. Filter- und Druckreduzierungsgeräte der internen Anlage werden vom Kunden gereinigt und gewartet.

Die interne Anlage umfasst alle Einbauten ab dem Übergabepunkt. Der Kunde legt im Einvernehmen mit dem Betreiber die Position des Zählers fest. Die interne Anlage ist nach den Regeln der Technik auszuführen und liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Ein wie immer gearteter Kontakt zu Rohrleitungen anderer wasserführender Versorgungssysteme ist nicht erlaubt. Wer die Anlage installiert, muss eine entsprechende Konformitätserklärung nach den einschlägigen Rechtsvorschriften abgeben. Der Zähler ist mit einem Potentialausgleichsbügel zu überbrücken. Die interne Anlage ist auf die Wasserqualität abzustimmen, das heißt, die internen Leitungsrohre müssen aus rostfreiem Stahl oder Kunststoff sein. Bei Neubauten ist für jede Liegenschaftseinheit ein eigener Zähler vorzusehen. Der Zähler wird beim Betreiber beantragt.